



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.02.2020

Umstrukturierung des Regierungsbezirks Oberbayern

Im Rahmen der Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 15.01.2020 angekündigt, dass München bis 2025 ein eigener Regierungsbezirk werden solle. Mittlerweile wird dies von den beteiligten Akteuren und Gremien intensiv diskutiert. Jetzt soll das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine Kommission für den weiteren Vorgang einsetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie wird sich diese Kommission personell zusammensetzen? 3
b) Welche Mitglieder sind jetzt bereits benannt? 3
c) Wann wird sich die Kommission konstituieren? 3
2. a) Welcher Arbeitsmodus ist für die Kommission vorgesehen? 3
b) Welcher Zeitplan ist vorgesehen? 3
c) Welche konkreten ersten Schritte sind geplant? 3
3. a) Welchen Auftrag hat diese Kommission? 3
b) Welche konkreten Fragestellungen werden von der Kommission zu behandeln sein (bitte detailliert angeben)? 3
c) Welche geografischen Zuschnitte werden geprüft? 3
4. Wie und in welchem Umfang werden die beteiligten Akteure eingebunden (wie Bezirksregierung, Stadt München, Landkreise, Kommunale Spitzenverbände, Bezirkstag u. a.)? 3
5. a) Welchen Nutzen bzw. Mehrwert sieht die Staatsregierung in der Schaffung eines 8. Regierungsbezirkes? 4
b) Hat die Kommission neben der Frage der Umsetzung des 8. Regierungsbezirkes auch zu untersuchen, ob ein 8. Regierungsbezirk grundsätzlich sinnvoll und gerechtfertigt ist? 4
c) Wenn nein, warum nicht? 4
6. a) Welche Mehrkosten entstehen, wenn es auf der mittleren staatlichen Ebene zukünftig zwei Bezirksregierungen gibt statt der derzeitigen Regierung von Oberbayern (bitte aufschlüsseln nach Kostengruppen und Bereichen)? 4
b) Wie viele neuen Stellen werden zukünftig dafür nötig sein? 4
c) Was kostet der Umstrukturierungsprozess selbst? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

-
7. a) Inwieweit soll in dieser Reform auch die kommunale Ebene der Bezirke mit ihren Bezirkstagen neu zugeschnitten werden?..... 4
- b) Welche Mehrkosten entstehen, wenn es zukünftig zwei Bezirke gibt statt des bisherigen Bezirkes Oberbayern (bitte aufschlüsseln nach Kostengruppen und Bereichen)? 4
- c) Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für den Umstrukturierungsprozess an sich? 4
8. a) Welche Auswirkungen wird die Umstrukturierung der kommunalen Ebene auf die Landkreise haben? 4
- b) Welche Auswirkungen wird die Umstrukturierung der kommunalen Ebene auf die Stadt München mit ihrem Stadtrat haben? 4
- c) Inwieweit ist geplant, dass die Aufgaben des Bezirkes für das Stadtgebiet München zukünftig vom Stadtrat München mit übernommen werden sollen?.... 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.03.2020

1. a) Wie wird sich diese Kommission personell zusammensetzen?

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat angekündigt, dass der Kommission jedenfalls Vertreter der Landeshauptstadt München, des Bezirks Oberbayern und der Regierung von Oberbayern angehören werden. Die weitere Zusammensetzung der Kommission steht derzeit noch nicht fest.

b) Welche Mitglieder sind jetzt bereits benannt?

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

c) Wann wird sich die Kommission konstituieren?

Die Konstituierung der Kommission soll nach bisherigem Stand noch im Frühjahr 2020 erfolgen. Angesichts der aktuellen Corona-Krise kann es aber zu Verzögerungen kommen.

2. a) Welcher Arbeitsmodus ist für die Kommission vorgesehen?

b) Welcher Zeitplan ist vorgesehen?

c) Welche konkreten ersten Schritte sind geplant?

Mit den Fragen ihres Arbeitsmodus, ihres Zeitplans und ihrer Arbeitsweise wird sich die Kommission nach ihrer Konstituierung befassen. Der Ministerpräsident hat sich dafür ausgesprochen, den Prüfungs- und Diskussionsprozess zu einer möglichen Neugliederung der Regierungsbezirke insgesamt bis 2025 abzuschließen.

3. a) Welchen Auftrag hat diese Kommission?

b) Welche konkreten Fragestellungen werden von der Kommission zu behandeln sein (bitte detailliert angeben)?

c) Welche geografischen Zuschnitte werden geprüft?

Die Kommission wird den Auftrag haben, die durch eine mögliche Umstrukturierung des Regierungsbezirks Oberbayern aufgeworfenen rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Fragen umfassend zu prüfen. Die näheren Einzelheiten werden derzeit erarbeitet und abgestimmt.

4. Wie und in welchem Umfang werden die beteiligten Akteure eingebunden (wie Bezirksregierung, Stadt München, Landkreise, Kommunale Spitzenverbände, Bezirkstag u. a.)?

Siehe Antwort zu Frage 1 a. Darüber hinaus wird die Kommission alle von dem Vorschlag betroffenen Interessenträger, insbesondere auch die maßgeblichen Verbände, in geeigneter Weise einbinden. Einzelheiten dazu stehen noch nicht fest.

5. a) Welchen Nutzen bzw. Mehrwert sieht die Staatsregierung in der Schaffung eines 8. Regierungsbezirkes?

Der Ministerpräsident hat seinen Vorschlag im Rahmen der Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion am 15.01.2020 öffentlich begründet. Die Staatsregierung wird sich erst auf der Grundlage der Ergebnisse der Kommission eine abschließende Meinung bilden.

b) Hat die Kommission neben der Frage der Umsetzung des 8. Regierungsbezirkes auch zu untersuchen, ob ein 8. Regierungsbezirk grundsätzlich sinnvoll und gerechtfertigt ist?

Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise der Vorschlag der Gründung eines Regierungsbezirks München umgesetzt werden soll, obliegt nicht der Kommission, sondern der Staatsregierung und dem Landtag im Rahmen ihrer jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission werden für diese Entscheidung eine wesentliche Grundlage sein.

c) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5 b.

6. a) Welche Mehrkosten entstehen, wenn es auf der mittleren staatlichen Ebene zukünftig zwei Bezirksregierungen gibt statt der derzeitigen Regierung von Oberbayern (bitte aufschlüsseln nach Kostengruppen und Bereichen)?

b) Wie viele neuen Stellen werden zukünftig dafür nötig sein?

c) Was kostet der Umstrukturierungsprozess selbst?

Entsprechende Angaben sind derzeit nicht möglich, weil sie wesentlich von Fragen der Ausgestaltung einer möglichen Umstrukturierung des Regierungsbezirks Oberbayern abhängen, die noch nicht feststehen und die Gegenstand der Arbeiten der Kommission sein werden.

7. a) Inwieweit soll in dieser Reform auch die kommunale Ebene der Bezirke mit ihren Bezirkstagen neu zugeschnitten werden?

b) Welche Mehrkosten entstehen, wenn es zukünftig zwei Bezirke gibt statt des bisherigen Bezirkes Oberbayern (bitte aufschlüsseln nach Kostengruppen und Bereichen)?

c) Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten für den Umstrukturierungsprozess an sich?

8. a) Welche Auswirkungen wird die Umstrukturierung der kommunalen Ebene auf die Landkreise haben?

b) Welche Auswirkungen wird die Umstrukturierung der kommunalen Ebene auf die Stadt München mit ihrem Stadtrat haben?

c) Inwieweit ist geplant, dass die Aufgaben des Bezirkes für das Stadtgebiet München zukünftig vom Stadtrat München mit übernommen werden sollen?

Die hier aufgeworfenen Fragen und die diesbezüglich gegebenenfalls bestehenden Gestaltungsvarianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen werden Gegenstand der Beratungen der Kommission sein, denen insoweit nicht vorgegriffen werden kann. Auch Angaben zu den Kosten des Umstrukturierungsprozesses sind derzeit nicht möglich, weil diese wesentlich von Fragen der Ausgestaltung des Prozesses im Einzelnen abhängen.